

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	13.11.2017	2017-102
60-100 / Jn		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	23.11.2017			
Verwaltungsausschuss	29.11.2017			
Gemeinderat	07.12.2017			

Betreff:

Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat am 14.07.2005 die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern erlassen. Mit Beschluss vom 28.06.2007 wurden die Richtlinien auf unbestimmte Zeit verlängert.

Ziel und Zweck der Förderung besteht darin, Familien mit Kindern den Bau eines Eigenheimes dadurch zu erleichtern, dass ihnen gemeindeeigene Bauplätze zu günstigeren Konditionen veräußert werden. Antragsberechtigt sind Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, mit Kindern (auch adoptierte Kinder und Pflegekinder in Dauerpflege) im Alter bis zu 18 Jahren.

Seit Inkrafttreten der Richtlinien bis heute wurde insgesamt 52 Anträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 80.247,36 € ausgezahlt.

Die derzeit geltenden Richtlinien sind als Anlage beigelegt.

Da die Gemeinde zurzeit nur noch wenige gemeindeeigene Grundstücke zum Verkauf anbietet und dadurch nur noch wenige Familien in den Genuss des Zuschusses kommen können, wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern zum 31.12.2017 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern in der Gemeinde Friedeburg vom 14.07.2005 treten zum 31.12.2017 außer Kraft.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern